



Publikationsrichtlinie der TU Darmstadt

Stand Januar 2020

Präambel

Seite
1/6

Wissenschaftliche Publikationen stellen als quantifizierbare Größe wichtige Indikatoren für das Leistungsspektrum einer Universität dar. Institutionelle Leistungsvergleiche wie Rankings basieren vielfach auf Publikationsdaten. Dazu gehören insbesondere Erstveröffentlichungen und Zweitveröffentlichungen (z.B. Preprints, Postprints, Verlags-pdfs) in Fachorganen (z.B. Zeitschriften, Bücher und Monografien, Tagungs- und Kongressberichte, Pflichtabgaben), aber auch Forschungsdatenpublikationen und die Publikation von Lehrmaterialien.

Ziel der vorliegenden Richtlinie ist es, alle wissenschaftlichen Publikationen von Mitgliedern und Angehörigen der Technischen Universität Darmstadt (TU Darmstadt) zum Vorteil der Autor_innen und ihrer Institution(en) eindeutig und vollständig zuordnen zu können und auf diese Weise die Sichtbarkeit der an der TU Darmstadt erbrachten Forschungsleistungen zu gewährleisten bzw. zu erhöhen.

Sie folgt damit ebenfalls der Empfehlung der 24. HRK-Mitgliederversammlung vom 24.4.2018 mit den Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen (<https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/leitlinien-zur-nennung-von-affiliationen-bei-publikationen/>).

1. Anwendungsbereich

Die vorliegende Richtlinie ist für die gesamte TU Darmstadt verbindlich und gilt sowohl für Mitglieder als auch Angehörige der TU Darmstadt. Mitglieder der Hochschule sind die Professorinnen und Professoren, die Studierenden, das wissenschaftliche, medizinische, administrative und technische Personal und die Präsidentin oder der Präsident. Angehörige der Hochschule sind alle gastweise, nebenberuflich oder ehrenamtlich an ihr Tätigen sowie die zur Promotion oder Habilitation Zugelassenen und die entpflichteten und im Ruhestand befindlichen Professorinnen und Professoren, soweit sie nicht Mitglieder sind, vgl. HHG §32 (1); §32 (6). Sie richtet sich ebenfalls an alle vorübergehend oder gastweise forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Lehrbeauftragte sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten, deren Publikationen im Rahmen des Aufenthalts an der TU Darmstadt entstanden sind. Soweit Publikationen einen unmittelbaren Bezug zur TU Darmstadt haben, gilt die Richtlinie auch für Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren.

2. Name der Universität

Die TU Darmstadt hat eine verbindliche standardisierte Affiliationsbezeichnung in deutscher Sprache festgelegt.

Der offizielle Name der TU Darmstadt lautet:

Technische Universität Darmstadt

Wenn eine englische Entsprechung erforderlich ist, ist folgende Bezeichnung zu verwenden:

Technical University of Darmstadt

Diese Bezeichnung ist bei allen Affiliationsangaben im gesamten Publikationsprozess zu verwenden, auch bei Kongressen, Symposien, Vorträgen, Forschungsanträgen usw.

Bei der ersten Nennung in einer Publikation wird in einer der beiden Sprachen der Name vollständig ausgeschrieben und die Abkürzung „(TU Darmstadt)“ angegeben. Im weiteren Textverlauf kann dann die Abkürzung TU Darmstadt verwendet werden.

Das offizielle Kürzel der TU Darmstadt lautet „TUDa“ („TUD“ in Großbuchstaben gefolgt von „a“ als Kleinbuchstabe). Das Kürzel soll nur dann verwendet werden, wenn eine verlagsseitig vorgegebene oder aus anderen Gründen notwendige Zeichenbegrenzung (z.B. in größeren Tabellen oder als Beschriftung in Abbildungen) die Verwendung von TU Darmstadt unmöglich macht. Das Kürzel soll vor der ersten Verwendung und in den Beschriftungen der jeweiligen Tabellen oder Abbildungen entsprechend eingeführt werden, wie etwa durch „Technische Universität Darmstadt (TUDa)“. Das Kürzel „TUD“ für TU Darmstadt ist nicht erlaubt.

Sollte aus technischen Gründen die Verwendung des Umlautes „ä“ nicht möglich sein, ist dieser durch „a“ und nicht durch „ae“ zu ersetzen.

3. Angaben zu weiterer Zugehörigkeit

Die Angabe des Fachbereichs ist obligatorisch. Wenn weitere Angaben über die institutionelle Zugehörigkeit erwünscht sind, ist auf offizielle Namen zurückzugreifen.

Die Angabe von Universität, Fachbereich, Institut, Fachgebiet in der angegebenen Reihenfolge trägt zur richtigen Zuordnung der Publikation bei:

Technische Universität Darmstadt,
Fachbereich,
Akademische Einheit, z.B. Profilbereich, Studienbereich, Zentrum,
Institut, Fachgebiet, Professur ...

4. Mehrfache institutionelle Zugehörigkeit

Gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neben der TU Darmstadt noch weiteren Universitäten oder Einrichtungen an, so ist die TU Darmstadt als erste Affiliation anzugeben. Dies gilt insbesondere für gemeinsam mit einer anderen Einrichtung berufene Professorinnen und Professoren, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Kooperationsprofessorinnen und -professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, Lehrbeauftragte, Stipendiatinnen und Stipendiaten oder für institutionsübergreifende

Promotionsprogramme. Eine bloße Erwähnung der TU Darmstadt im ‚Dank‘ ist nicht ausreichend.

Seite
3/6

Vorname Nachname^{1,2}

¹ Universität 1, [Fachbereich und/oder Institut], Land

² Universität 2, Institut XY, Land

² [außeruniversitäres Institut – nach den internen Vorgaben], Land

Beispiele

Paul Mustermann
Technische Universität Darmstadt, Germany
King´s College London, United Kingdom

Paula Musterfrau
Technische Universität Darmstadt, Department of History and Social
Sciences, Institute of History, Germany
King´s College London, Department of Digital Humanities, United
Kingdom

5. Akademisches Identitätsmanagement, Autorenname und Autorenprofile, Publikationsorgane

Autorinnenschaft bzw. Autorschaft

Autorin bzw. Autor ist, wer einen genuinen, nachvollziehbaren Beitrag zum Inhalt einer wissenschaftlichen Text-, Daten- oder Softwarepublikation geleistet hat.

Reicht ein Beitrag nicht aus, um eine Autorschaft zu rechtfertigen, kann diese Unterstützung in Fußnoten, im Vorwort oder in der Danksagung angemessen anerkannt werden. Eine Ehrenautorschaft, bei der gerade kein solcher Beitrag geleistet wurde, ist nicht zulässig. Eine Leitungs- oder Vorgesetztenfunktion begründet für sich allein keine Mitautorschaft. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verständigen sich, wer Autorin oder Autor der Forschungsergebnisse werden soll. Die Verständigung über die Reihenfolge der Autorinnen und Autoren erfolgt rechtzeitig, in der Regel spätestens dann, wenn das Manuskript formuliert wird, anhand nachvollziehbarer Kriterien unter Berücksichtigung der Konventionen jedes Fachgebiets.

Alle Autorinnen und Autoren stimmen der finalen Fassung zu. Ohne hinreichenden Grund darf eine erforderliche Zustimmung zu einer Publikation von Ergebnissen nicht verweigert werden. Die Verweigerung der Zustimmung muss mit einer nachprüfbaren Kritik an Daten, Methoden oder Ergebnissen begründet werden.

Autorinnenname bzw. Autorname

Erforderlich sind eine einheitliche Schreibweise und eine einheitliche Version des Namens, die in sämtlichen Publikationen verwendet wird. Autorinnen und Autoren benötigen einen eindeutigen Bezeichner. Die TU Darmstadt empfiehlt die Verwendung einer *Open Researcher Contributor Identification (ORCID)* zur Identifikation. Eine Verknüpfung der ORCID mit der TU-ID ist über das IDM-Portal des HRZ möglich. ORCID soll zukünftig

als zentrales Identifikationsmerkmal in allen Publikationssystemen genutzt werden.

Seite
4/6

Publikationsorgan

Autorinnen und Autoren wählen das Publikationsorgan – unter Berücksichtigung seiner Qualität und Sichtbarkeit im jeweiligen Diskursfeld sorgfältig aus. Dies können auch Open-Access-Publikationsorgane sein. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die Funktion von Herausgeberinnen und Herausgebern übernehmen, prüfen sorgfältig, für welche Publikationsorgane sie diese Aufgabe übernehmen. Die wissenschaftliche Qualität eines Beitrags hängt nicht von dem Publikationsorgan ab, in dem er öffentlich zugänglich gemacht wird.

6. Maßnahmen

Die TU Darmstadt legt der Umsetzung der Publikationsrichtlinien und den damit verbundenen Maßnahmen den Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (Kodex) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zugrunde.

Folgende Einzelmaßnahmen unterstützen die formulierten Ziele:

- Sammlung, Erschließung und Archivierung aller Veröffentlichungen der TU Darmstadt,
- Vergabe persistenter Identifikatoren für die eindeutige Zuordnung der Publikationen zu den Autorinnen und Autoren sowie Institutionen,
- Konversion der textbasierten Publikationen in strukturierte XML-Formate, die den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für die maschinelle Auswertung offenstehen,
- Bereitstellung in TU-eigenen Repositorien – *tudatalib*, *tuprints*,
- Sicherstellung der Einhaltung der FAIR-Prinzipien („Findable, Accessible, Interoperable, Re-Usable“),
- Erhöhung der Sichtbarkeit des wissenschaftlichen Outputs durch Open-Access-Publikationen und die Anwendung bibliometrischer Verfahren (s. dazu auch die Open-Access-Policy der TU Darmstadt),
- Sicherstellen der Seriosität eines unbekanntes Publikationsorgans („Think – check – submit“).

Meldung von Publikationen an die Hochschulbibliographie

Als zentrale Nachweisdatenbank ihrer Publikationen pflegt die TU Darmstadt eine Hochschulbibliographie. Um sie weiter zu vervollständigen, werden alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Darmstadt nachdrücklich aufgefordert, die eigenen Publikationen an die Hochschulbibliographie zu melden. Die bibliographischen Daten können exportiert werden.

Vorgaben für Abgabeformate

Die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt (ULB) stellt Formatvorlagen (Templates) im Corporate Design der TU Darmstadt für Publikationen in den Formaten LaTeX, Word und Powerpoint bereit, die als Abgabeformate empfohlen werden.

Volltexte/Forschungsliteratur (Open Access)

Für die Abgabe von Volltexten akzeptiert die ULB die folgenden Dateiformate:

- XML (.xml), in den Formaten TEI, JATS und BITS
- Word (.docx)
- OpenDocument (.odt)
- LaTeX (.tex)
- HTML (.html)
- EPUB (.xhtml)
- PDF/A (.pdf)

Auch Volltexte, die erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden können (Embargo), sollen inklusive ihrer zugehörigen bibliographischen Metadaten abgegeben werden. Die ULB stellt die Einhaltung des Embargos bis zur Publikation sicher.

Forschungsdaten

Für die Abgabe von Forschungsdaten sollen bevorzugt quelloffene, stabile und langzeitarchivierungsfähige Dateiformate verwendet werden. Das TUdata-Team bietet dazu konkrete Unterstützung im Einzelfall.

Lehr- und Lernmaterial (Open Educational Resources)

Für die Abgabe von OER-Material benötigt die ULB bevorzugt die folgenden Dateiformate:

- Powerpoint (.pptx)
- Word (.docx)
- Video (.mp4)
- Audio (.mp3)
- Webseite (.html)
- PDF/A (.pdf)

Lizenzen

Alle Dokumente und Daten sind nach Möglichkeit unter *einer Creative Commons-Lizenz (CC-BY)* oder *Open-Data-Commons-Lizenz (ODC-BY)* zur Verfügung zu stellen.

Nutzungsrechte

Die ULB stellt alle textbasierten Publikationen der TU Darmstadt im PDF- und XML-Format zur Verfügung. Die Erschließung der XML-Dateien erfolgt im ULB-Basisformat auf der Grundlage der Richtlinien der Text Encoding Initiative (TEI):

- Die Metadaten können ohne jegliche Einschränkungen genutzt und verarbeitet werden.
- Die Volltexte im TEI-Format dürfen nach § 60d UrhWissG als Textkorpus von einem abgegrenzten Personenkreis für Methoden des Text- und Data-Mining genutzt werden. Das Korpus ist nach Abschluss der Forschungsarbeit von den eigenen Datenträgern zu löschen. Für die dauerhafte Archivierung ist die ULB zuständig.

Bei allen Publikationsformaten wird die erlaubte Nutzung durch die jeweils vergebene Lizenz geregelt.

7. Information und Beratung

Seite
6/6

Die ULB berät und unterstützt die Autorinnen und Autoren gerne bei:

- Fragen zum persönlichen akademischen Identitätsmanagement,
- Fragen zu ORCID,
- Fragen zu den Abgabeformaten,
- Fragen der Meldung bzw. Abgabe ihrer Publikationen oder der Nutzung von Publikationen Dritter im Repository im Rahmen ihrer Services.

Alle wichtigen Informationen rund um das Thema Publizieren sind unter <https://www.ulb.tu-darmstadt.de/dpub> zu finden.

Ansprechpersonen an der TU Darmstadt sind für

- Fragen zu *Forschungsdatenmanagement (FDM)* das Team TUdata,
- Fragen zu *Open Educational Resources (OER)* die Hochschuldidaktische Arbeitsstelle (HDA) der TU Darmstadt.

Weitere detaillierte Informationen zum Publikationsvorgang sind in den Ausführungsbestimmungen zu finden.

8. Inkrafttreten

Die Publikationsrichtlinie tritt am 01.02.2020 in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der TU Darmstadt vom 19.12.2019.

Darmstadt, 19. Dezember 2019

Prof. Dr. Tanja Brühl

Die Präsidentin der
Technischen Universität Darmstadt